



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Berlin-Neukölln

**Beitragsordnung**

des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeinschafts Berlin-Neukölln e.V.  
zu § 5 der Vereinssatzung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt die Pflicht aller Vereinsmitglieder zur Entrichtung barer Leistungen.

Jedes Mitglied hat kalenderjährlich einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Jedes Neumitglied hat bei Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.

Für laufende Mitgliedschaften ist der Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 31. März des Jahres an den Verein zu leisten.

Bei Eintritt in den Verein sind die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle zu zahlen.

Erfolgt der Eintritt nach dem 30. September des Jahres, ist nur der halbe Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 2

Der kalenderjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für jedes Mitglied 95,- € (in Worten: fünfundneunzig EURO).

Die Aufnahmegebühr beträgt für jedes Mitglied 25,- € (in Worten: fünfundzwanzig EURO).

§ 3

Die Beiträge von Fördermitgliedern werden durch gesonderten Beschluss des Vorstandes bestimmt und im Rahmen einer mit dem Fördermitglied abzuschließenden Vereinbarung begründet.

§ 4

Die Beitragsordnung tritt ab dem 26. März 2014 in Kraft.